

# **Gebührenordnung für die Benutzung von Parkplätzen in der Stadt Unkel (Parkgebührenordnung) vom 12. Dezember 2023**

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), welches zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) geändert worden ist, in Verbindung mit § 2 der Landesverordnung Rheinland-Pfalz über die Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen für die Festsetzung der Parkgebühren vom 2. April 1981 (GVBl. S. 81), geändert durch die Landesverordnung vom 28. März 2023 (GVBl. 2023, 77) wird nach Anhörung des Stadtrates Unkel am 12. Dezember 2023, folgende Gebührenordnung erlassen:

## **§ 1**

### **Allgemeines**

Um den Parkraum in der Stadt Unkel möglichst vielen Verkehrsteilnehmern zur Verfügung zu stellen, hat der Stadtrat der Stadt Unkel am 24. Januar 2023 die Einrichtung einer Parkraumbewirtschaftung in der Siebengebirgsstraße in Unkel und in der Sitzung vom 14. November 2023 die Einrichtung einer Parkraumbewirtschaftung für Wohnmobile/Wohnwagen auf dem nördlichen Teil des Parkplatzes an der Kamener Straße beschlossen.

## **§ 2**

### **Geltungsbereich**

Diese Gebührenordnung gilt für die in der Baulast der Stadt Unkel stehenden öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb und außerhalb der geschlossenen Ortslage.

## **§ 3**

### **Gebührenpflicht**

Für das Parken auf den als gebührenpflichtig ausgewiesenen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen werden Gebühren nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erhoben.

## **§ 4**

### **Entstehung und Fälligkeit des Gebührenanspruches**

Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn der tatsächlichen Nutzung der für das Parken als gebührenpflichtig ausgewiesenen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze und wird sofort fällig.

## **§ 5**

### **Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist der tatsächliche Nutzer der für das Parken als gebührenpflichtig ausgewiesenen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

## § 6 Gebührenpflichtiger Parkraum

Als gebührenpflichtiger Parkraum im Sinne dieser Gebührenordnung wird die festgelegte Parkraumbewirtschaftungszone auf der Siebengebirgsstraße in Unkel zwischen dem Einmündungsbereich Bahnhofsstraße in Unkel und dem Einmündungsbereich Alter Kirchweg in Unkel sowie die Parkraumbewirtschaftungszone für Wohnmobile/Wohnwagen auf dem nördlichen Teil des Parkplatzes an der Kamener Straße in Unkel ausgewiesen.

## § 7 Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit und Umfang der Benutzung

Für die Überwachung der Parkzeit werden in den Parkraumbewirtschaftungszone Siebengebirgsstraße und auf dem ausgewiesenen Wohnmobil-/Wohnwagenstellplatz an der Kamener Straße Parkscheinautomaten eingesetzt. Auf den durch Parkscheinautomaten bewirtschafteten Flächen darf nur mit Parkschein, der am oder im Fahrzeug von außen gut sichtbar und gut lesbar angebracht sein muss, geparkt werden.

## § 8 Gebühren / gebührenpflichtige Zeiten

Die Gebühren und gebührenpflichtigen Zeiten für das Parken auf den als gebührenpflichtig ausgewiesenen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen werden wie folgt festgelegt:

### 1. Parkraumbewirtschaftungszone Siebengebirgsstraße

Montag bis Sonntag, 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr

- erste halbe Stunde kostenfrei
- für jede weitere angefangene halbe Stunde 0,50 €
- für ein Tagesticket 5,00 €
- für ein Wochenticket 25,00 €
- für ein Monatsticket 40,00 €

### 2. Parkraumbewirtschaftungszone Wohnmobil-/Wohnwagenstellplatz Kamener Straße


Montag bis Sonntag, 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr

- für ein Tagesticket 7,00 €

## § 9 Inkrafttreten

(1) Die Gebührenordnung für die Benutzung von Parkplätzen in der Stadt Unkel (Parkgebührenordnung) tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit dem gleichen Tage tritt die Gebührenordnung für die Benutzung von Parkplätzen in der Stadt Unkel (Parkgebührenordnung) vom 18. April 2023 außer Kraft.

  
Gerhard Hausen  
Stadtbürgermeister

